

Thüringer Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Technologie



Förderfibel 2011

In die Zukunft investieren.



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Thüringen, seine Wirtschaft, seine Unternehmen und seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu stärken und zu fördern, ist zentrale Aufgabe des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT). Dazu verfügt das Ministerium über ein umfangreiches und differenziertes Förderinstrumentarium für Unternehmen und Beschäftigte, Arbeitsuchende und Existenzgründer. Die „Förderfibel“ bietet ihnen einen schnellen Überblick über die verschiedenen Förderangebote.

Im Fokus der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik des Landes stehen die Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Thüringer Mittelstands, die Liquiditäts- und Fachkräftesicherung und die Schaffung attraktiver Standort- und Infrastrukturbedingungen für die Wirtschaft. Gemäß den Forderungen aus dem „Trendatlas“ (dem neuen wirtschaftspolitischen Wegweiser für den Freistaat Thüringen), die Wirtschaftsförderung stärker potenzialorientiert auszurichten, sind die ersten Schritte zur Neuorientierung der Förderinstrumente erfolgt.

Einen neuen Schwerpunkt bildet die Förderung der nachhaltigen Technologien, die zusätzliche Anreize für Investitionen in Umwelttechnologien bzw. Ressourcen- und Energieeffizienz setzt. Mitte August 2010 ist deshalb das Programm „Thüringen-GreenTech“ des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie in Kraft getreten. Im Rahmen dieses Programms erfahren Projekte in den Bereichen „Umweltfreundliche Energien und Energiespeicherung“, „Nachhaltige Mobilität“, „Rohstoff- und Materialeffizienz“, „Energieeffizienz“, „Kreislaufwirtschaft“ und „Nachhaltige Wasserwirtschaft“ eine besondere Förderung. Die Energiewende, die dieser Tage in aller Munde ist, wird sehr viel früher möglich, wenn wir an dieser Stelle konsequent weiterarbeiten und die richtigen Anreize schaffen.

Matthias Machnig,
Minister für Wirtschaft, Arbeit und
Technologie des Freistaates Thüringen



Auch die aktive Arbeitsmarktpolitik spielt wieder eine wichtige Rolle, etwa im neuen Landesarbeitsmarktprogramm oder in der GRW, die die Höhe der Förderung auch an eine tariforientierte Entlohnung und eine stärkere Tarifbindung koppelt und fortan jene Unternehmen stärker berücksichtigt, die Leih- und Zeitarbeit nur in ihrer angedachten Funktion, d. h. dem Abfedern von Auftragsspitzen, nutzen.

Förderpolitik kann nur dann erfolgreich sein, wenn Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger das passende Programm einfach identifizieren und nutzen können. Dazu dient die „Förderfibel“ mit einer Kurzbeschreibung aller Förderprogramme, Hinweisen auf weiterführende Informationen und einem ausführlichen Adressteil.

Ich wünsche allen Nutzern dieser Broschüre bei ihren Plänen und Unternehmungen in Thüringen viel Erfolg.

In diesem Sinne grüßt Sie

Ihr 

Matthias Machnig
(Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie des Freistaates Thüringen)

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	
2	Wirtschaftsförderung (einschl. Tourismusförderung)	09
2.1	Zuschuss- und Darlehensprogramme	10
2.1.1	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – Gewerbliche Wirtschaft	10–11
2.1.2	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – Wirtschaftsnahe Infrastruktur	12–13
2.1.3	Landesprogramm Tourismus	14
2.1.4	Thüringen-Kapital	15
2.1.5	Thüringen-Invest	16
2.1.6	Thüringen-Dynamik	17
2.1.7	Existenzgründerrichtlinie – Förderung des Aufbaus und der Sicherung junger Unternehmen	18
2.1.8	Thüringer Mikrokreditprogramm	19
2.2	Beteiligungskapital	20
2.2.1	MBG-Beteiligungen	20
2.2.2	Thüringer Innovationsfonds (TI)	21
2.2.3	Venture Capital Thüringen GmbH & Co. KG (VCT)	22
2.2.4	Thüringer Industriebeteiligungs-GmbH & Co. KG (TIB)	23
2.2.5	Private Equity Thüringen GmbH & Co Zweite Beteiligungen KG (PET II)	24
2.2.6	Thüringer Gründerfonds (ThGF)	25
2.3	Bürgschaften	26
2.3.1	Übernahme von Ausfallbürgschaften durch die Bürgschaftsbank Thüringen (BBT)	26–27
2.3.2	TAB-Bürgschaftsprogramm und Landesbürgschaftsprogramm	28

Inhaltsverzeichnis

2.4	Beratungsförderung – Beratungsrichtlinie des Freistaates Thüringen	29
2.4.1	Beratungen durch selbstständige Unternehmensberater	29
2.4.2	Beratungen durch organisationseigene Berater im Handwerk	30
2.4.3	Gründungsberatungen durch Existenzgründerpässe	31
2.4.4	Förderung von Netzwerken/Modellprojekten	32
2.5	Sonstige Fördermaßnahmen	33
2.5.1	Außenwirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen	33–34
3	<i>Arbeitsmarkt/berufliche Bildung/Qualifizierung</i>	35
3.1	Förderung der beruflichen Wiedereingliederung Arbeitsloser	36
3.1.1	Einstellungszuschüsse	36
3.1.2	Förderung strukturwirksamer Beschäftigungsprojekte	37
3.1.3	Förderung zur Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und der beruflichen Integration	38
3.1.4	Landesarbeitsmarktprogramm – „Arbeit für Thüringen“ und „Zukunft Familie“	39
3.2	Förderung der beruflichen Weiterbildung	40
3.2.1	Förderung der Weiterbildung, des lebenslangen Lernens sowie der Qualifizierungsberatung	40
3.3	Förderung der beruflichen Erstausbildung	41
3.3.1	Verbundausbildung	41
3.3.2	Insolvenzlehrlinge	42
3.3.3	Überbetriebliche Lehrunterweisung im Handwerk	43
3.4	Förderung praxisnaher Berufsorientierung und -vorbereitung	44

Inhaltsverzeichnis

3.5	Förderung von Berufsbildungsmessen und Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung	45
3.5.1	Messerichtlinie	45
3.6	Investive Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten	46
3.6.1	Förderung der Anpassung von Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung	46
4	<i>Technologie- und Energieförderung</i>	47
4.1	Einzelbetriebliche Technologieförderung	48
4.2	Förderung von Verbundprojekten, Netzwerken und Clustern (Verbundförderung)	49–50
4.3	Förderung von Personal in Forschung und Entwicklung	51
4.4	Förderung von Technologiescouts	52
4.5	1.000-Dächer-Photovoltaik-Programm	53
4.6	Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen in KMU	54
5	<i>Ihre Ansprechpartner</i>	55
	Ansprechpartner (alphabetisch sortiert)	56–61
	Impressum	62

2 *Wirtschaftsförderung* (*einschl. Tourismusförderung*)





2.1 Zuschuss- und Darlehensprogramme

2.1.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – Gewerbliche Wirtschaft

- Was:
- Investitionsvorhaben von Unternehmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von mind. 100.000 €, die zur Schaffung von wettbewerbsfähigen Arbeits- und Ausbildungsplätzen führen
 - Sachkostenzuschuss
- Wer:
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschl. des Tourismusgewerbes
 - Gemeinnützige außeruniversitäre wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen
- Fördergrundlage:
- Art. 91 a Grundgesetz
 - Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Gesetz)
 - Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
 - Richtlinie des Freistaates Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in der jeweils gültigen Fassung
 - Operationelles Programm des Freistaates Thüringen für den Einsatz des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Periode 2007 bis 2013 (OP EFRE)



Diese Richtlinie ist Bestandteil des Förderprogramms „Thüringen-GreenTech“. Für Projekte aus dem Bereich der GreenTech-Themenfelder gelten besondere Förderkonditionen.

Internet: www.aufbaubank.de > Förderprogramme

Ansprechpartner: Thüringer Aufbaubank (TAB)



2.1.2 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – Wirtschaftsnaher Infrastruktur

- Was:
- Zuwendungen zur Förderung von Errichtung und Ausbau investiver wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen sowie zur Förderung von nichtinvestiven Maßnahmen (Regionalmanagement, Regionalbudget)
 - Förderfähige Investitionskosten ab 50.000 €
- Wer:
- Vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände; Träger können auch natürliche und juristische Personen sein, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind
- Fördergrundlage:
- Art. 91 a Grundgesetz
 - Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Gesetz)
 - Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
 - Richtlinie des Freistaates Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), Teil II: Förderung des Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastruktur vom 24.02.2009, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 11/2009 am 16.03.2009; zuletzt geändert am 16.09.2009, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 40/2009 am 05.10.2009
 - Operationelles Programm des Freistaates Thüringen für den Einsatz des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Periode 2007 bis 2013 (OP EFRE)



Internet: www.aufbaubank.de > Förderprogramme

Ansprechpartner:

- Alle Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur, außer im touristischen Bereich: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 500
- Maßnahmen im Bereich der touristischen Infrastruktur: Thüringer Aufbaubank (TAB)



2.1.3 Landesprogramm Tourismus

Was: Infrastrukturinvestitionen mit förderfähigen Gesamtausgaben von mind. 15.000 € bis max. 750.000 € für touristische Einrichtungen, die öffentlich zugänglich sind, überwiegend touristisch genutzt werden, unentgeltliche bzw. max. kostendeckende Entgelte erbringen und nicht im Rahmen der GRW, Teil II, gefördert werden können

Wer: Gebietskörperschaften oder deren Zusammenschlüsse; im Einzelfall juristische Personen oder Stiftungen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen und die Bedingungen der §§ 51–68 Abgabenordnung erfüllen

Fördergrundlage:

- Richtlinie zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur in Thüringen (Landesprogramm Tourismus) vom 18.12.2006, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 3/2007
- Operationelles Programm des Freistaates Thüringen für den Einsatz des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Periode 2007 bis 2013 (OP EFRE)



Internet: www.aufbaubank.de > Förderprogramme

Ansprechpartner: Thüringer Aufbaubank (TAB)



2.1.4 Thüringen-Kapital

Was:	<ul style="list-style-type: none">• Eigenkapitalähnliche Finanzierung (Nachrangdarlehen) für Investitionen, Betriebsmittel, die Markteinführung neuer Produkte, Innovationen oder der Kauf von Unternehmensanteilen• Zwischen 10.000 € und 200.000 €
Wer:	Kleine und mittlere Unternehmen, Existenzgründer sowie Angehörige freier Berufe mit positiven Marktchancen
Fördergrundlage:	Richtlinie zum Förderprogramm Thüringen-Kapital
Internet:	www.aufbaubank.de > Förderprogramme
Ansprechpartner:	Thüringer Aufbaubank (TAB)



2.1.5 Thüringen-Invest

- Was:
- Investitionsvorhaben von Existenzgründern und Unternehmen ab 10.000 € (Zuschuss oder Zuschuss, kombiniert mit Darlehen)
 - Investitionszuschuss: bis zu 20 % der zuschussfähigen Kosten, maximal 20.000 €
- Wer:
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere des Handwerks, des Handels, des Dienstleistungssektors, des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes sowie der wirtschaftsnahen freien Berufe
- Förderdarlehen:
- Projektbezogene Anteilsfinanzierung bis zu 100.000 € über die Hausbank (mit 50%iger Haftungsfreistellung)
- Fördergrundlage:
- Richtlinie zum Förderprogramm Thüringen-Invest
 - Operationelles Programm des Freistaates Thüringen für den Einsatz des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Periode 2007 bis 2013 (OP EFRE)
- Internet:
- www.aufbaubank.de > Förderprogramme
- Ansprechpartner:
- Thüringer Aufbaubank (TAB) sowie Hausbanken





2.1.6 Thüringen-Dynamik

- Was:
- Förderdarlehen (optional Haftungsfreistellung bis 50%) für Investitionen und Betriebsmittel zwischen 5.000 € und 2 Mio. €
 - Betriebsmitteldarlehen in Höhe von max. 20% des Investitionsdarlehens
- Wer:
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige wirtschaftsnaher freier Berufe
- Fördergrundlage:
- Richtlinie zum Förderprogramm Thüringen-Dynamik
 - Operationelles Programm des Freistaates Thüringen für den Einsatz des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Periode 2007 bis 2013 (OP EFRE)
- Internet:
- www.aufbaubank.de > Förderprogramme
- Ansprechpartner:
- Thüringer Aufbaubank (TAB) sowie Hausbanken





2.1.7 Existenzgründerrichtlinie – Förderung des Aufbaus und der Sicherung junger Unternehmen

Was:	Zuschuss für Ausgaben des Unternehmens bis max. 7.200 € (für 12 Monate)
Wer:	Arbeitslos gemeldete Personen, die durch die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden wollen
Fördergrundlage:	Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaates Thüringen zur Unterstützung beim Aufbau und der Sicherung junger Unternehmen (Existenzgründerrichtlinie) vom 13.08.2007, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 36/2007, geändert in Nr. 20/2011 vom 16.05.2011
Internet:	www.gfaw-thueringen.de > Download
Ansprechpartner:	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH (GFAW)



2.1.8 Thüringer Mikrokreditprogramm

Was:	Kredite bis 20.000 €, Laufzeit bis zu 3 Jahre, keine banküblichen Sicherheiten
Wer:	Existenzgründer und gewerbliche Unternehmen sowie Angehörige der freien Berufe
Internet:	www.mikrofinanzagentur-thueringen.de
Ansprechpartner:	Mikrofinanzagentur Thüringen



2.2 **Beteiligungskapital**

2.2.1 **MBG-Beteiligungen**

Was:	Anteilige Finanzierung zur Festigung bestehender Unternehmen, insbesondere Investitionen, Erweiterung des Geschäftsbetriebes einschließlich der Maßnahmen zur Markterschließung und Marktbearbeitung, Auszahlung von Gesellschaftern, Nachfolgeregelungen, sowie zur Unternehmensgründung in Form von typisch stillen Beteiligungen und offenen Beteiligungen (Minderheitsbeteiligungen, kombiniert mit typisch stillen Beteiligungen)
Wer:	Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Thüringens: Industrie-, Handwerks-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen aller Rechtsformen mit max. 499 Mitarbeitern
Internet:	www.bb-thueringen.de
Ansprechpartner:	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH (MBG)



2.2.2 Thüringer Innovationsfonds (TI)

Was:	Stille Beteiligung bis max. 500.000 €, mit Co-Investor 1 Mio. € möglich, Projektkosten für Forschung und Entwicklung, Markteinführung, Laufzeit 10 Jahre
Wer:	Junge, innovative Unternehmen
Internet:	www.bm-t.com
Ansprechpartner:	bm-t beteiligungsmanagement thüringen GmbH



2.2.3 **Venture Capital Thüringen GmbH & Co. KG (VCT)**

Was:	Anteilige Unternehmensfinanzierung in den Phasen Forschung und Entwicklung, Markteinführung, Expansion, offene Minderheitsbeteiligungen und typisch stille Beteiligungen ab 250.000 € bis ca. 2 Mio. €, Auszahlung in mehreren Finanzierungsrunden nach Meilensteinen, Exit durch Trade Sale oder IPO nach 4 bis 7 Jahren
Wer:	Junge, wachstumsorientierte (Hightech-)Unternehmen mit überdurchschnittlichen Marktchancen
Internet:	www.bm-t.com
Ansprechpartner:	bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh



2.2.4 Thüringer Industriebeteiligungs-GmbH & Co. KG (TIB)

Was:	Wachstumsfinanzierung und Beteiligung an Nachfolgeregelungen (MBO/MBI), Übernahme von Minderheitsbeteiligungen bei Investitionen von mehr als 5 Mio. € als Einzelinvestor, aber auch als Lead- oder Co-Investor im Rahmen eines Konsortiums, Exit durch Trade Sale, IPO oder MBO nach 3 bis 5 Jahren
Wer:	Industrieunternehmen mit überdurchschnittlichem Wachstumspotenzial
Internet:	www.bm-t.com
Ansprechpartner:	bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh



2.2.5 *Private Equity Thüringen GmbH & Co Zweite Beteiligungen KG (PET II)*

Was:	<ul style="list-style-type: none">• Anteilige Unternehmensfinanzierung in den Phasen Unternehmensgründung (Start-up) und Wachstum (Expansion) sowie Nachfolgeregelungen (MBO/MBI)• Offene und stille Beteiligungen bis zu 20 % Eigenkapitalanteil des Zielunternehmens• Stille Beteiligungen mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren und nicht unter 300.000 €
Wer:	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit überdurchschnittlichem Wachstumspotenzial, insbesondere in den Bereichen Technologie, Life Sciences, Medizintechnik, IT und Medien
Internet:	www.bm-t.com
Ansprechpartner:	bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh



2.2.6 Thüringer Gründerfonds (ThGF)

Was:	<ul style="list-style-type: none">• Offene und stille Beteiligungen zur Finanzierung von Produktentwicklung, der Erstellung von Prototypen, der Produktionsaufnahme, der Markteinführung, der Realisierung erster Umsätze oder der Weiterentwicklung von Produkten/Dienstleistungen oder Verfahren• Offene Beteiligungen als Minderheitsbeteiligungen bis zu 500.000 € und stille Beteiligungen bis zu einem Beihilfenhöchstwert von insg. 200.000 €
Wer:	Junge innovative Unternehmen (Start-up-Unternehmen) in den ersten 3 Jahren nach Gründung, die ein neues oder wesentlich verbessertes Produkt, Verfahren oder eine Dienstleistung entwickeln und/oder diese in den Markt einführen
Internet:	www.bm-t.com
Ansprechpartner:	bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh



2.3 Bürgschaften

2.3.1 Übernahme von Ausfallbürgschaften durch die Bürgschaftsbank Thüringen (BBT)

- Was:
- Investitionen in Betriebsobjekte, Maschinen, Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Betriebsmittelfinanzierungen
 - Übernahme von Ausfallbürgschaften und Garantien durch die BBT, verbürgt werden 80 % des Kredites/ Avalbetrages, Bürgschaftshöchstbetrag grundsätzlich bis 1 Mio. €
- Wer: Kleine und mittlere Unternehmen
- Sonderfälle:
- a) BBTbasis Die „Bürgschaft ohne Bank“ ist ein Sonderprogramm, das Unternehmen den Zugang zu Krediten bis zu 200.000 € erleichtert. Die BBT übernimmt die Erstprüfung und übergibt dem Kreditnehmer die Bürgschaft vor den Verhandlungen bzw. der Entscheidung durch die Hausbank.
- b) BBTbasis-HWKsprint
- Finanzierung von Investitionsvorhaben, Betriebserweiterungen, Betriebsausstattungen oder Betriebsmitteln für Unternehmen aus dem Bereich Handwerk
 - Ausfallbürgschaft bis max. 80 % des Kreditbetrages, min. 25.000 €, max. 160.000 €
- c) BBTbasis-IHKsprint
- Finanzielle Begleitung von Investitionsvorhaben, Betriebserweiterungen, Betriebsausstattungen oder Betriebsmittelfinanzierungen
 - Ausfallbürgschaft bis max. 80 % des Kreditbetrages, min. 25.000 €, max. 160.000 €



- d) BBTbiomasse
- Unterstützung von Unternehmen, die sich mit der energetischen und stofflichen Verwendung und Verwertung von Biomasse aus der Land- und Forstwirtschaft, der Holzverarbeitenden Industrie und der Nahrungsgüterindustrie beschäftigen
 - Ausfallbürgschaft bis zu 70% des Kreditbetrages, min. 150.000 € und max. 1 Mio. €
- e) BBT-MBGkombi
- Betriebsmittelfinanzierungen; auch in Verbindung mit Finanzierungen von Betriebsobjekten, Maschinen, Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen
- Internet: www.bb-thueringen.de
- Ansprechpartner: Bürgschaftsbank Thüringen GmbH



2.3.2 TAB-Bürgschaftsprogramm und Landesbürgschaftsprogramm

Was:	<ul style="list-style-type: none">• Förderungen von Investitionen und Betriebsmitteln• Verbürgt werden bis zu 80% des Kredites/ Avalbetrages• Im TAB-Bürgschaftsprogramm können Bürgschaften zwischen 1 Mio. € und bis zu 2,5 Mio. € übernommen werden• Im Landesbürgschaftsprogramm können Bürgschaften von über 2,5 Mio. € bis 10 Mio. € übernommen werden
Wer:	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe
Fördergrundlage:	Richtlinien zum TAB-Bürgschaftsprogramm und zum Landesbürgschaftsprogramm
Internet:	www.aufbaubank.de > Förderprogramme www.thueringen.de/tfm/buergschaften
Ansprechpartner:	<ul style="list-style-type: none">• Thüringer Aufbaubank (TAB),• PricewaterhouseCoopers, Erfurt

2.4 **Beratungsförderung – Beratungsrichtlinie des Freistaates Thüringen**

2.4.1 **Beratungen durch selbstständige Unternehmensberater**

- Was: Zuschuss für betriebswirtschaftliche, technische und finanzielle Beratungen unter Einbeziehung eines Qualitätssicherers. Der Zuschuss beträgt anteilig bis zu 70 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Als förderfähige Gesamtausgaben werden das Beratungshonorar bis zu einer Höhe von 550 € pro Tagwerk und das Qualitätssicherungshonorar anerkannt.
- Wer: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der freien Berufe
- Fördergrundlage:
- Beratungsrichtlinie vom 01.04.2010, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 14/2010
 - Operationelles Programm für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen von 2007 bis 2013 (OP ESF)
- Internet: www.gfaw-thueringen.de > Download
- Ansprechpartner:
- Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH (GFAW)
 - Ellipsis Gesellschaft für Unternehmensentwicklung mbH
 - RKW Thüringen GmbH





2.4.2 Beratungen durch organisationseigene Berater im Handwerk

- Was: Zuschuss für betriebswirtschaftliche, technische und finanzielle Beratungen. Die Beratungen sind kostenfrei.
- Wer: Existenzgründungswillige und KMU im Handwerk
- Fördergrundlage:
- Beratungsrichtlinie vom 01.04.2010, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 14/2010
 - Operationelles Programm für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen von 2007 bis 2013 (OP ESF)
 - Bundesrichtlinie für Beratungen im Handwerk
- Internet: www.gfaw-thueringen.de > Download
- Ansprechpartner:
- Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH (GFAW)
 - Handwerkskammern



2.4.3 Gründungsberatungen durch Existenzgründerpässe

- Was:
- Zuschuss für Gründungsberatungen
 - Der Zuschuss beträgt in der Regel anteilig bis zu 75 % der förderfähigen Gesamtkosten für Beratung und Qualifizierung. Ausnahmen können bei Gründungen aus der Arbeitslosigkeit oder bei Langzeitarbeitslosen gewährt werden. Die Förderung erfolgt bis zu einer Höhe von 1.500 €, bei Unternehmensnachfolge bis zu einer Höhe von 2.100 € auf der Grundlage eines Betreuungsplanes, der von einer fachkundigen Stelle – in der Regel IHK oder HWK – erstellt wird.
- Wer:
- Existenzgründungswillige
- Fördergrundlage:
- Beratungsrichtlinie vom 01.04.2010, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 14/2010
 - Operationelles Programm für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen von 2007 bis 2013 (OP ESF)
- Internet:
- www.gfaw-thueringen.de > Download
- Ansprechpartner:
- Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH (GFAW)





2.4.4 Förderung von Netzwerken/Modellprojekten

Was:	Zuschuss zu Beratungsleistungen
Wer:	Über Projektträger: Existenzgründer aus arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen
Fördergrundlage:	<ul style="list-style-type: none">• Beratungsrichtlinie vom 01.04.2010, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 14/2010• Operationelles Programm für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen von 2007 bis 2013 (OP ESF)
Internet:	www.gfaw-thueringen.de > Download
Ansprechpartner:	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH (GFAW)





2.5 Sonstige Fördermaßnahmen

2.5.1 Außenwirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen

a) Einzelbetriebliche Förderung (vorläufige Fassung)

Was: Zuschuss für Neuerstellung von Internetauftritten in (maximal drei) Fremdsprachen und für Messebeteiligungen (maximal drei Beteiligungen an internationalen Fachmessen in Deutschland oder dem Ausland pro Jahr)

Wer: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) des Verarbeitenden Gewerbes, Architekten und Ingenieure

Fördergrundlage:



- Richtlinie zur Außenwirtschaftsförderung vom 12.03.2007 (z. Zt. in Überarbeitung)
- Operationelles Programm des Freistaates Thüringen für den Einsatz des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Periode 2007 bis 2013 (OP EFRE)

Internet: www.thueringer-wirtschaftsministerium.de > Wirtschaft > Wirtschaftsförderung > Richtlinien

Ansprechpartner:

- Regional zuständige IHK (Abteilung International)
- Architektenkammer
- Ingenieurkammer
- Verein der Ingenieure und Techniker in Thüringen e.V.



b) Gemeinschaftliche Förderung

Was:	Zuschuss zu <ul style="list-style-type: none">• Messgemeinschaftsständen auf internationalen Fachmessen im In- und Ausland• Tagungen, Symposien und Fachkongressen sowie Messgemeinschaftsständen auf der Messe Erfurt
Wer:	<ul style="list-style-type: none">• LEG Thüringen mbH• Thüringer Industrie- und Handelskammern• Verband der Wirtschaft Thüringens e.V. und seine Mitgliedsverbände• Architektenkammer Thüringen• Ingenieurkammer Thüringen• Koordinierungsstellen der Thüringer Cluster• Wirtschaftsnahе Verbände, Vereine und Interessenvertretungen der Thüringer Wirtschaft (nur bei Veranstaltungen auf der Messe Erfurt)
Fördergrundlage:	<ul style="list-style-type: none">• Richtlinie zur Außenwirtschaftsförderung vom 12.03.2007 (z. Zt. in Überarbeitung)• Operationelles Programm des Freistaates Thüringen für den Einsatz des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Periode 2007 bis 2013 (OP EFRE)
Internet:	www.thueringer-wirtschaftsministerium.de > Wirtschaft > Wirtschaftsförderung > Richtlinien
Ansprechpartner:	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT), Referat Außenwirtschaft



3 Arbeitsmarkt/berufliche Bildung/ Qualifizierung





3.1 Förderung der beruflichen Wiedereingliederung Arbeitsloser

3.1.1 Einstellungszuschüsse

Was:	Zuschuss zu den Lohnkosten für die Einstellung von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten oder behinderten Arbeitslosen
Wer:	Arbeitgeber mit Sitz oder Niederlassung in Thüringen
Fördergrundlage:	Richtlinie über die Gewährung von Einstellungszuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds vom 13.08.2007, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 36/2007, geändert Nr. 12/2009 vom 23.03.2009
Internet:	www.gfaw-thueringen.de > Download
Ansprechpartner:	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH (GFAW)



3.1.2 Förderung strukturwirksamer Beschäftigungsprojekte

Was:	Monatlicher Festbetrag zu den Personalausgaben des Arbeitgebers (Arbeitnehmerbruttolohn zzgl. der Beiträge zu Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung)
Wer:	<ul style="list-style-type: none">• Vorrangig öffentlich-rechtliche Träger; bei Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)• Natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften gem. § 21 SGB III
Fördergrundlage:	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaates Thüringen zur Förderung strukturwirksamer Beschäftigungsprojekte vom 13.08.2007, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 36/2007, geändert Nr. 25/2008 vom 03.06.2008, geändert Nr. 30/2010 vom 26.07.2010
Internet:	www.gfaw-thueringen.de > Download
Ansprechpartner:	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH (GFAW)



3.1.3 Förderung zur Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und der beruflichen Integration

Was:	Zuschuss zu den Personal- und Sachausgaben, die in Projekten der Arbeitsmarktförderung anfallen
Wer:	Natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften
Fördergrundlage:	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaates Thüringen zur Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und zur Förderung der beruflichen Integration vom 13.08.2007, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 36/2007
Internet:	www.gfaw-thueringen.de > Download
Ansprechpartner:	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH (GFAW)



3.1.4 Landesarbeitsmarktprogramm – „Arbeit für Thüringen“ und „Zukunft Familie“

Was:	<ul style="list-style-type: none">• Finanzierung des Personal- und Sachaufwands regionaler Projekte zur beruflichen Integration (Programmteil „Arbeit für Thüringen“)• Zuschuss zu den Lohnkosten bei Einstellung von arbeitslosen Hilfebedürftigen aus Familien, in denen beide Elternteile arbeitslos sind, oder von Alleinerziehenden (Programmteil „Zukunft Familie“)
Wer:	<ol style="list-style-type: none">a) Im Programmteil „Arbeit für Thüringen“ fachlich geeignete natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaftenb) Im Programmteil „Zukunft Familie“, Arbeitgeber, die ihren Sitz oder eine Niederlassung in Thüringen haben
Fördergrundlage:	Richtlinie zum Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für Thüringen“ und „Zukunft Familie“ veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 20/2010, Seite 587, geändert Nr. 08/2011 vom 21.02.2011
Internet:	www.gfaw-thueringen.de > Download
Ansprechpartner:	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH (GFAW)



3.2 Förderung der beruflichen Weiterbildung

3.2.1 Förderung der Weiterbildung, des lebenslangen Lernens sowie der Qualifizierungsberatung

Was:	<ul style="list-style-type: none">• Anpassungsqualifizierung von Thüringer Arbeitnehmern und Firmeninhabern• Innovative modellhafte Projekte der beruflichen Aus- und Fortbildung• Transnationale und interregionale Projekte• Netzwerke zur Sicherung des Fachkräftebedarfs• Ausbildungs- und Qualifizierungsberater• Fernstudium zum Master für sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, die bereits über einen Bachelor-Abschluss verfügen
Wer:	Unternehmen und Bildungseinrichtungen
Fördergrundlage:	Richtlinie zur Förderung der Weiterbildung, des lebenslangen Lernens sowie der Qualifizierungsberatung
Internet:	www.gfaw-thueringen.de > Download
Ansprechpartner:	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH (GFAW)



3.3 Förderung der beruflichen Erstausbildung

3.3.1 Verbundausbildung

Was:	Geschäftsstelle zur Organisation der Zusammenarbeit von Unternehmen zur Verbesserung des Ausbildungsangebots, Ergänzungslehrgänge und Zusatzqualifikationen für Auszubildende im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen (Kammer)
Wer:	Ausbildungsverbände, Bildungseinrichtungen, Kammern
Fördergrundlage:	Richtlinie der beruflichen Erstausbildung „Ausbildungsrichtlinie“ und Durchführungsbestimmungen
Internet:	www.gfaw-thueringen.de > Download
Ansprechpartner:	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH (GFAW)



3.3.2 Insolvenzlehrlinge

Was:	Unternehmen, die Thüringer Insolvenzlehrlingen den Abschluss der Ausbildung ermöglichen
Wer:	Auszubildende, die unverschuldet ihren Ausbildungsplatz verloren haben
Fördergrundlage:	Richtlinie der beruflichen Erstausbildung „Ausbildungsrichtlinie“
Internet:	www.gfaw-thueringen.de > Download
Ansprechpartner:	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH (GFAW)



3.3.3 Überbetriebliche Lehrunterweisung im Handwerk

Was:	Lehrgänge im Handwerk und Bauberufen für Auszubildende
Wer:	Thüringer Handwerkskammern
Fördergrundlage:	Richtlinie der beruflichen Erstausbildung „Ausbildungsrichtlinie“
Internet:	www.gfaw-thueringen.de > Download
Ansprechpartner:	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH (GFAW)



3.4 Förderung praxisnaher Berufsorientierung und -vorbereitung

Was:	Jugendliche ab Klassenstufe 7 zum zielgenauen Übergang von Schule in berufliche Ausbildung
Wer:	Öffentlich-rechtliche oder private Bildungseinrichtungen
Fördergrundlage:	Richtlinie zur Förderung praxisnaher Berufsorientierung und -vorbereitung
Internet:	www.gfaw-thueringen.de > Download
Ansprechpartner:	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH (GFAW)



3.5 Förderung von Berufsbildungsmessen und Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung

3.5.1 Messerichtlinie

Was:	Berufs- und Weiterbildungsmessen sowie Informationsmaterial
Wer:	Zuständige Stellen der gewerblichen Wirtschaft nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung (Kammer)
Fördergrundlage:	Richtlinie zu Berufs- und Weiterbildungsmessen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildung und Berufsorientierung
Internet:	www.gfaw-thueringen.de > Download
Ansprechpartner:	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH (GFAW)



3.6 Investive Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten

3.6.1 Förderung der Anpassung von Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung

Was: Ausstattungs- und Bauvorhaben zur Anpassung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten mit mind. 5 Jahren Nutzungsdauer der Ausstattung

Wer: Gemeinnützige Träger überbetrieblicher Berufsbildungsstätten

Fördergrundlage: • Richtlinie zur Förderung der Anpassung der Ausstattung von Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung
 • Operationelles Programm des Freistaates Thüringen für den Einsatz des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Periode 2007 bis 2013 (OP EFRE)



Internet: www.thueringer-wirtschaftsministerium.de > Arbeit > Richtlinien & Merkblätter

Ansprechpartner: Thüringer Landesverwaltungsamt

4 Technologie- und Energieförderung





4.1 Einzelbetriebliche Technologieförderung

Was:

- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
- Investitionen zur Einführung neuester Technologien
- Technologietransfer (Auftragsforschung)
- Kaltmietfreistellungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Technologie- und Gründerzentren

Wer:

- Vorrangig kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft (in Ausnahmefällen auch große Unternehmen) und wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Investitionen und Technologietransfer
- Kaltmietfreistellungen für junge technologieorientierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) als Mieter in Technologie- und Gründerzentren sind von deren Trägern und Betreibergesellschaften zu beantragen

Fördergrundlage:

- Richtlinie zur einzelbetrieblichen Technologieförderung (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 23/2008 vom 09.06.2008)
- Operationelles Programm des Freistaates Thüringen für den Einsatz des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Periode 2007 bis 2013 (OP EFRE)



Diese Richtlinie ist Bestandteil des Förderprogramms „Thüringen-GreenTech“. Für Projekte aus dem Bereich der GreenTech-Themenfelder gelten besondere Förderkonditionen

Internet: www.aufbaubank.de > Förderprogramme

Ansprechpartner: Thüringer Aufbaubank (TAB)



4.2 Förderung von Verbundprojekten, Netzwerken und Clustern (Verbundförderung)

- Was:
- Forschungs- und Entwicklungs-Verbundprojekte
 - Koordinierungsstellen von Netzwerken und Clustern: Personal- und Sachausgaben, Investitionsausgaben (Ausstattung der Koordinierungsstelle) je Netzwerk/Cluster
- Wer:
- Forschungs- und Entwicklungs-Verbundprojekte
- Vorrangig kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft
 - Forschungseinrichtungen in Verbindung mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
 - Große Unternehmen in Verbindung mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
 - Große Unternehmen in Verbindung mit Forschungseinrichtungen (Ausnahme)
- Koordinierungsstellen von Netzwerken und Clustern
- Organisatorische Zusammenschlüsse von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (mindestens 8 kleine und mittlere Unternehmen [KMU], Forschungs- und Bildungseinrichtungen)



Fördergrundlage:



- Richtlinie zur Förderung von innovativen, technologieorientierten Verbundprojekten, Netzwerken und Clustern (Verbundförderung) (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 10/2008 vom 10.03.2008)
- Operationelles Programm des Freistaates Thüringen für den Einsatz des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Periode 2007 bis 2013 (OP EFRE)

Diese Richtlinie ist Bestandteil des Förderprogramms „Thüringen-GreenTech“. Für Projekte aus dem Bereich der GreenTech-Themenfelder gelten besondere Förderkonditionen

Internet:

www.aufbaubank.de > Förderprogramme

Ansprechpartner:

Thüringer Aufbaubank (TAB)



4.3 Förderung von Personal in Forschung und Entwicklung

Was:	<ul style="list-style-type: none">• Innovationsassistenten• Thüringen-Stipendien• Thüringen-Stipendium Plus• Ausleihe von hochqualifiziertem FuE-Personal• Entsendung von FuE-Personal• Anschubfinanzierung von Kooperations- und Netzwerkbeziehungen• Forschergruppen
Wer:	Vorrangig kleine und mittlere Unternehmen (KMU), in Ausnahmefällen große Unternehmen, mit Sitz bzw. Betriebsstätte in Thüringen, bei Anschubfinanzierung von Kooperations- und Netzwerkbeziehungen sowie Forschergruppen, Forschungseinrichtungen mit einem Sitz in Thüringen
Fördergrundlage:	<ul style="list-style-type: none">• Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaates Thüringen zur Förderung von Personal in Forschung und Entwicklung (Veröffentlichung im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 08/2011 am 21.02.2011) <p>Diese Richtlinie ist Bestandteil des Förderprogramms „Thüringen-GreenTech“. Für Projekte aus dem Bereich der GreenTech-Themenfelder gelten besondere Förderkonditionen.</p>
Internet:	www.aufbaubank.de > Förderprogramme
Ansprechpartner:	Thüringer Aufbaubank (TAB)



4.4 Förderung von Technologiescouts

Was:	Neueinstellung von Technologiescouts mit überwiegend folgenden Aufgaben: <ul style="list-style-type: none">• Erstellung technologieorientierter Marktanalysen• Entwicklung produktbezogener Vertriebs- und Marketingkonzeptionen• Entwurf technologieorientierter Marketinginstrumente• Produktpassung und Weiterentwicklung der Technologien entsprechend den Absatzmärkten
Wer:	Vorrangig kleine und mittlere Unternehmen (KMU), in Ausnahmefällen große Unternehmen, mit Sitz bzw. Betriebsstätte in Thüringen
Fördergrundlage:	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaates Thüringen zur Förderung von Technologiescouts (Veröffentlichung im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 39/2010 am 27.09.2010)
Internet:	www.aufbaubank.de > Förderprogramme
Ansprechpartner:	Thüringer Aufbaubank (TAB)



4.5 1.000-Dächer-Photovoltaik-Programm

Was:	Errichtung von Photovoltaikanlagen <ul style="list-style-type: none">• auf Gebäudedächern• an Gebäudefassaden, aber auch• auf baulichen Anlagen (z. B. Lärm- oder Sichtschutzwände), die sich im Eigentum von Kommunen, kommunalen Unternehmen oder gemeinnützigen Unternehmen befinden
Wer:	<ul style="list-style-type: none">• Thüringer Gebietskörperschaften und deren Eigenbetriebe mit Ausnahme des Landes• Kommunale Zweckverbände• Unternehmen, an denen mehrheitlich Kommunen beteiligt sind und die gleichzeitig die KMU-Schwellenwerte für Umsatz und Beschäftigung unterschreiten• Gemeinnützige Organisationen• Eingetragene Vereine, Genossenschaften und Betriebsgesellschaften mit Sitz in Thüringen, die das Errichten und Betreiben von Bürgersolaranlagen zum Zweck haben• Kirchen im Sinne von § 1 Thür. Kirchensteuergesetz
Fördergrundlage:	<ul style="list-style-type: none">• Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung von Photovoltaikanlagen in Thüringer Kommunen <p>Diese Richtlinie ist Bestandteil des Förderprogramms „Thüringen-GreenTech“.</p>
Internet:	www.aufbaubank.de > Förderprogramme
Ansprechpartner:	Thüringer Aufbaubank (TAB)



4.6 Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen in KMU

Was:	Messtechnisch gestützte, qualifizierte und unabhängige Energieeffizienzberatung: <ul style="list-style-type: none">• Situationsanalyse und Konkretisierung von Zielen und Maßnahmen• Projektbegleitung bei der Umsetzung• Erfolgskontrolle umgesetzter Maßnahmen <p>Unabhängige technische Beratung zur Vorbereitung und zum Abschluss von Energiespar-Contracting-Verträgen</p>
Wer:	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
Fördergrundlage:	<ul style="list-style-type: none">• Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen in KMU (Veröffentlichung im Thüringer Staatsanzeiger am 21.02.2011) <p>Diese Richtlinie ist Bestandteil des Förderprogramms „Thüringen-GreenTech“.</p>
Internet:	www.aufbaubank.de > Förderprogramme
Ansprechpartner:	Thüringer Aufbaubank (TAB)

5 Ihre Ansprechpartner





5 Ihre Ansprechpartner (alphabetisch sortiert)

Architektenkammer Thüringen

Bahnhofstraße 39
99084 Erfurt
Telefon: 0361 21050-0
Telefax: 0361 21050-50
info@architekten-thueringen.de
www.architekten-thueringen.org

bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh

Gorkistraße 9
99084 Erfurt
Telefon: 0361 7447-601
Telefax: 0361 7447-635
info@bm-t.com
www.bm-t.com

Bürgerschaftsbank Thüringen GmbH

Bonifaciusstraße 19
99084 Erfurt
Telefon: 0361 2135-0
Telefax: 0361 2135-100
info@bb-thueringen.de
www.bb-thueringen.de

Ellipsis Gesellschaft für Unternehmensentwicklung mbH

Niederlassung Thüringen
Juri-Gagarin-Ring 162
99084 Erfurt
Telefon: 0361 511502-55
Telefax: 0361 511502-59
christian.kummer@ellipsis.de
www.ellipsis.de



**Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung
des Freistaates Thüringen mbH (GFAW)**

Warsbergstraße 1
99092 Erfurt
Telefon: 0361 2223-0
Telefax: 0361 2223-322
servicecenter@gfaw-thueringen.de
www.gfaw-thueringen.de

Handwerkskammer Erfurt

Fischmarkt 13
99084 Erfurt
Telefon: 0361 6707-0
Telefax: 0361 6707-200
info@hwk-erfurt.de
www.hwk-erfurt.de

Handwerkskammer für Ostthüringen

Handwerkstraße 5
07545 Gera
Telefon: 0365 8225-0
Telefax: 0365 8225-199
info@hwk-gera.de
www.hwk-gera.de

Handwerkskammer Südthüringen

Rosa-Luxemburg-Straße 7–9
98527 Suhl
Telefon: 03681 370-0
Telefax: 03681 370-290
info@hwk-suedthueringen.de
www.hwk-suedthueringen.de



Industrie- und Handelskammer Erfurt

Arnstädter Straße 34
99096 Erfurt
Telefon: 036134 84-0
Telefax: 036134 85-950
info@erfurt.ihk.de
www.erfurt.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera

Gaswerkstraße 23
07546 Gera
Telefon: 0365 8553-0
Telefax: 0365 8553-77100
info@gera.ihk.de
www.gera.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Südthüringen

Hauptstraße 33
98529 Suhl-Mäbendorf
Telefon: 03681 362-0
Telefax: 03681 362-100
info@suhl.ihk.de
www.suhl.ihk.de

Ingenieurkammer Thüringen

Flughafenstraße 4
99092 Erfurt
Telefon: 0361 22873-0
Telefax: 0361 22873-50
info@ikth.de
www.ikth.de

**Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH**

Bonifaciusstraße 19
99084 Erfurt
Telefon: 0361 2135-0
Telefax: 0361 2135-100
info@mbg-thueringen.de
www.mbg-thueringen.de

PricewaterhouseCoopers AG (PWC)

Parsevalstraße 2
99092 Erfurt
Telefon: 0361 5586-0
Telefax: 0361 5586-300
www.pwc.de

RKW Thüringen GmbH

Konrad-Zuse-Straße 15
99099 Erfurt
Telefon: 0361 55143-0
Telefax: 0361 55143-27
info@rkw-thueringen.de
www.rkw-thueringen.de

Thüringer Aufbaubank (TAB)

Gorkistraße 9 (S-Finanzzentrum)
99084 Erfurt
Postfach 900244
99105 Erfurt
Telefon: 0361 7447-0
Telefax: 0361 7447-271
info@aufbaubank.de
www.aufbaubank.de



Regionalbüros der Thüringer Aufbaubank

Regionalbüro Nordhausen

Hüpedenweg 52
99734 Nordhausen
Telefon: 03631 462555-20
Telefax: 03631 462555-29
Kathrin.Stracke-Wagner@aufbaubank.de

Regionalbüro Gera

Friedrich-Engels-Straße 7
07545 Gera
Telefon: 0365 4370-70 oder -712
Telefax: 0365 4370-713
Monika.Fulle@aufbaubank.de

Regionalbüro Suhl

Mauerstraße 8
98527 Suhl
Telefon: 03681 3933-66 oder -11
Telefax: 03681 3933-26
Jan.Güssow@aufbaubank.de

Regionalbüro Eisenach

Helenenstraße 4
99817 Eisenach
Telefon: 03691 8811-61 oder -62
Telefax: 03691 8811-64
Marco.Jahns@aufbaubank.de

**Regionalbüro Erfurt**

Gorkistraße 9
99084 Erfurt
Telefon: 0361 7447-445
Telefax: 0361 7447-2 71
Ronald.Jost@aufbaubank.de

Thüringer Landesverwaltungsamt

Weimarplatz 4
99423 Weimar
Postfach 2249
99403 Weimar
Telefon: 0361 3770-0
Telefax: 0361 3773-7190
poststelle@tlvwa.thueringen.de
www.thueringen.de/de/tlvwa

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT)

Max-Reger-Straße 4–8
99096 Erfurt
Telefon: 0361 3797-999
Telefax: 0361 3797-990
mailbox@tmwat.thueringen.de
www.thueringer-wirtschaftsministerium.de

Verein der Ingenieure und Techniker in Thüringen e.V.

Juri-Gagarin-Ring 152
Postfach 800 148
99027 Erfurt
Telefon: 0361 2250800
Telefax: 0361 2250801
verein@vitt.de
www.vitt.de

Impressum

Herausgeber:	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT) Max-Reger-Straße 4 – 8 99096 Erfurt Telefon: 0361 3797-999 Telefax: 0361 3797-990 mailbox@tmwat.thueringen.de www.thueringer-wirtschaftsministerium.de
Redaktion:	Referat Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen
Redaktionsschluss:	06.05.2011
Gestaltung/Druck:	KNSK Werbeagentur GmbH, Hamburg Handmann Werbung GmbH, Erfurt

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne einen zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Thüringer Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Technologie